

Teilnahmebedingungen Job- und Karrieremesse am 14. Mai 2024, 14.00 bis 18.00 Uhr

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Mit Eingang des Anmeldeformulars bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg meldet sich der Ausstellende verbindlich zur Teilnahme an der Job- und Karrieremesse COnnections an. Der Vertrag zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg und dem Ausstellenden kommt durch eine Bestätigung der Anmeldung oder durch Übersenden der Rechnung durch die Hochschule Coburg wirksam zustande.

2. Standzuweisung

Der Standplatz wird von der Hochschule Coburg zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt unter Berücksichtigung ggf. geltender und dem Gesundheitsschutz dienender Richtlinien und/oder notwendiger Rücksichtnahmen gegenüber anderen oder allen Teilnehmenden. Der Lageplan des Standes mit der Standnummer wird nach der Ausarbeitung zeitgleich mit den am Messetag geltenden Ausstellereinformationen auf den Seiten der Hochschule veröffentlicht. Während der Veranstaltung unterliegt der Ausstellende auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Hochschule Coburg.

3. Ausgestaltung der Standfläche/des Messestandes

-Alle Standplätze sind mit einem Stehtisch ausgestattet. Das Konzept „Stehtisch statt Messestand“ ermöglicht keinen Aufbau eines eigenen Messestandes. Ausstellende können auf sich mit einem aussagekräftigen Roll-up an dem ihnen zugewiesenen Standplatz aufmerksam machen.

-Für die Kontaktaufnahme am Stand kann ein App-gestütztes Spiel genutzt werden. Dafür ist jeder Stand mit einem QR-Code versehen. Für Ausstellende besteht die Möglichkeit, die Gamification-App zum Austausch von Kontaktdaten mit Gästen Ihres Standes zu nutzen. Die Verwendung der App ist weder für Ausstellende noch Besuchende der Messe verpflichtend und erfolgt bei Nutzung gem. den zugrunde liegenden AGB des Dienstleisters Emergo.

-Stromanschluss in Nähe des Standplatzes.

-kostenfreie Nutzung des WLAN-Netzes.

4. Tausch der Standfläche, Untervermietung, Überlassung an Dritte

Ein Tausch des zugeteilten Standplatzes mit einem anderen Ausstellenden ist nur mit dem Einverständnis aller Tauschenden möglich. Eine entsprechende Vereinbarung ist vorher schriftlich mit der Hochschule Coburg zu treffen. Gleiches gilt, wenn ein Standplatz teilweise oder vollständig Dritten überlassen wird. Inwieweit und/oder in welcher Form Änderungen in Standplan und Ausstellerverzeichnis zum Zeitpunkt des Tausches noch aufgenommen werden können, obliegt der Entscheidung der Hochschule.

5. Standpersonal, zusätzliches Standpersonal und Messe-Catering

Die Standmiete beinhaltet ein Catering für maximal 2 Personen Standpersonal. Die personelle Standbesetzung soll gesamt 3 Personen nicht überschreiten. Für diese dritte weitere Person Standpersonal muss Catering zugebucht werden.

1. Hochschuljobbörse

Im Messepreis inbegriffen ist das Einstellen eines Firmenprofils auf den Seiten der Hochschuljobbörse. In der Zeit vom 06. Mai bis einschließlich 17. Mai kann - mit einer Sichtbarkeit von 365 Tagen - eigenverantwortlich gem. den Vorgaben der Hochschuljobbörse ein Profil eingestellt werden. Ein entsprechender Gutscheincode wird im Laufe der KW 18 von der Hochschule übermittelt.

6. Zahlung

Über die entstehenden Kosten wird von der Hochschule Coburg eine Rechnung ausgestellt (Kosten gem. Anmeldeformular zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

1. Nachweispflicht der Gemeinnützigkeit

Die Standgebühr wird nur ermäßigt, wenn die Gemeinnützigkeit nachgewiesen ist. Die Gemeinnützigkeit kann mit Eintragung einer entsprechenden Rechtsform oder über die gemeinnützige Zwecksetzung in der Satzung der Einrichtung nachgewiesen werden.

7. Termin, Aufbau und Abbau

-Es gelten Termin und Messezeiten gem. dem Anmeldeformular. Der Standplatz ist ab 13.00 Uhr mit einem Stehtisch ausgestattet. Ab 13.00 Uhr kann der Standplatz zur weiteren Ausstattung durch den Ausstellenden (ein Roll-up je Messestand) genutzt werden.

-Der Abbau erfolgt zeitnah nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung.

8. Haftung

Die Hochschule Coburg übernimmt keine Obhutspflichten und keine Haftung für vom Ausstellenden eingebrachte Ausstellungsgegenstände. Der Ausstellende haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm oder ihn Vertretende unabhängig vom Verschulden verursacht werden.

9. Fotografieren, Filmen

Bei der Veranstaltung wird von Mitgliedern der Hochschule Coburg oder einer beauftragten Person fotografiert und/oder gefilmt. Das Bildmaterial wird ggf. im Internet oder in einer Publikation der Hochschule Coburg veröffentlicht.

10. Stornierung/Rücktritt

Sonderevereinbarungen können aus Gründen der Verpflichtung Dritten gegenüber nicht getroffen werden. Folgende Stornierungsgebühren werden zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt:

- Stornierung bis 6 Wochen vor dem Messetermin 50 % der Gesamtsumme
- ab Beginn der 4. Woche 100% der Gesamtsumme.

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

11. Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand

Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Teilnahmevereinbarung ist Coburg.